

Parlamentarischer Vorstoss

2023/334

| | |
|-----------------------|---|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | Homeschooling: Behebung der steuerlichen Benachteiligung |
| Urheber/in: | Laura Grazioli |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | — |
| Eingereicht am: | 22. Juni 2023 |
| Dringlichkeit: | — |

Eltern, die sich für Homeschooling entscheiden, nehmen erheblichen Aufwand in Kauf. Neben der Organisation einer geeigneten Lokalität und einer qualifizierten Lehrperson müssen Lehrpläne erarbeitet, Schulmaterial besorgt und allgemein der Schulalltag der Kinder gestaltet werden. Zusätzlich kommen sie vollumfänglich für den finanziellen Aufwand des Homeschooling auf. Die Kosten für die private Beschulung eines Kindes betragen zwischen CHF 700 und 1'500 pro Monat (exkl. Materialgeld, Kosten für Exkursionen etc.). Ausserdem werden die Lehrmittel und Schulmaterialien, die an der öffentlichen Schule zur Verfügung stehen, für Kinder im Homeschooling nicht zur Verfügung gestellt. Und dies, obwohl deren Eltern genauso Steuern zahlen wie die Eltern von Kindern, welche eine öffentliche Schule besuchen. Gleichzeitig verpflichtet aber das Amt für Volksschulen auch die Lehrkräfte im Homeschooling zur Verwendung der entsprechenden, kostenintensiven Lehrmittel. Somit kommen die Eltern von privat beschulten Kindern zusätzlich zu den Schulkosten für Lehrmittel im Wert von CHF 800 bis 2'000 pro Jahr auf.

In der Konsequenz können sich viele Menschen eine Homeschooling-Lösung nicht leisten. Es besteht im Kanton Basel-Landschaft eine Härtefallregel, mit der Eltern in schwierigen finanziellen Verhältnissen einen jährlichen Beitrag von CHF 1'500 bis 2'500 beantragen können. Allerdings wird ein solcher Beitrag nur an die Kosten für eine Privatschule gesprochen, nicht aber an die Kosten für eine private Beschulung/Homeschooling.

Die Entscheidung für eine private Beschulung hat umfangreiche Konsequenzen und wird nicht leichtfertig getroffen. Dass damit eine so massive finanzielle Benachteiligung einhergeht, wie dies aktuell der Fall ist, ist nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil sollte der Kanton die bestehende Ungleichbehandlung ausgleichen und damit der steigenden Nachfrage nach Homeschooling Rechnung tragen. Eine Möglichkeit wäre, die Kosten für das Homeschooling steuerlich abzugsfähig zu machen. Denn heute kommen homeschoolende Eltern einerseits für die überproportional hohen Kosten des Homeschoolings ihrer Kinder auf und zahlen über ihre Steuern gleichzeitig ans öffentliche Bildungswesen. Dass unser Steuersystem grundsätzlich auf Solidarität beruht, ist begrüssenswert. Aber in diesem Sinne müssten die Kosten für Homeschooling zumindest teilweise steuerlich

abzugsfähig sein. Eine neue Entwicklung, wie es die Homeschooling-Bewegung ist, trägt zur Bildungsvielfalt einer Gesellschaft bei. Es geht nicht darum, das Homeschooling im Baselbiet zu fördern, sondern darum, die aktuell existierende gravierende Benachteiligung auszugleichen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die steuerliche Benachteiligung der Eltern von im Homeschooling beschulten Kindern behoben werden könnte.